



vzL DaZ

Verein Zürcher Lehrpersonen Deutsch als Zweitsprache
www.vzldaz.ch

zbl

Zürcher Berufsverband der Logopädinnen und Logopäden

Medienmitteilung 12. Januar 2018

3500 Zürcher Lehrpersonen zum neuen Berufsauftrag

Stimmung ist im Keller

Seit August 2017 gilt in der Zürcher Volksschule der neue Berufsauftrag. Zeit für eine erste Bilanz: Auf das Jahresende 2017 hin haben die Lehrpersonenverbände SekZH, VPOD, ZLV, zbl und VZL DaZ eine Umfrage bei ihren Mitgliedern durchgeführt. Über 3500 Lehrpersonen und therapeutisch tätige Fachpersonen nahmen teil – fast ein Viertel aller an den Zürcher Schulen tätigen Lehrpersonen beteiligte sich. Die Umfrage zeigt, dass beim neuen Berufsauftrag grosser Anpassungsbedarf besteht. Von den 1500 eingegangenen Zusatzkommentaren war kaum einer positiv. Die Stimmung bei den Lehrpersonen ist im Keller. Die Verbände fordern daher, dass der Arbeitszeitfaktor erhöht, die Fristen bei den Pensenvereinbarungen eingehalten, die Altersentlastung angepasst und die Regelung bei unverschuldeter Abwesenheit fair gelöst werden.

Der neue Berufsauftrag (nBA) soll Lehrpersonen sowie Therapeutinnen und Therapeuten im schulischen Bereich vor zeitlicher Überlastung schützen. Deshalb müssen sie ihre geleistete Arbeit aufschreiben und belegen. Die ersten Erfahrungen zeigen allerdings kaum eine Entlastung. Dies ist das Fazit einer von den Lehrpersonenverbänden gemeinsam durchgeführten Online-Umfrage.

Pensenvereinbarung und Änderungskündigungen zu spät

Die Pensenvereinbarung ist ein Kernelement des neuen Berufsauftrags. Sie regelt, wie viele Stunden eine Lehrperson insgesamt und in welchem Arbeitsfeld zu leisten hat (z.B. Unterrichtszeit, Teambesprechungen etc.). Bei einer Pensenreduktion hätten die Schulbehörden generell per Ende März 2017 eine Änderungskündigung ausstellen müssen. All dies klappte überhaupt nicht: Drei Viertel der an der Umfrage Teilnehmenden erhielten weder die Pensenvereinbarung noch falls betroffen die Änderungskündigung rechtzeitig. Die Mitsprache war dadurch nicht sichergestellt und vertragliche Fristen wurden nicht eingehalten.

Die Verbände fordern für die demnächst anstehenden Verhandlungen für das neue Schuljahr die Einhaltung der Frist (Ende März 2018) durch sämtliche Schulleitungen und Behörden.

Benachteiligung von kranken und langjährigen Mitarbeitern

Die Altersentlastung findet im neuen Berufsauftrag mit zusätzlichen Ferienwochen und damit einer geringeren Jahresarbeitszeit statt. Was gut tönt, bedeutet für die betroffenen Lehrpersonen konkret allerdings eine Verschlechterung gegenüber der bisherigen Regelung. Weniger als 20% der Betroffenen erhielten eine Kompensation, um den Verlust auszugleichen. Diese tiefe Zahl verdeutlicht, dass der Übergang in der Altersentlastung ungelöst ist.

Die Verbände fordern, dass Kanton und Gemeinden seit langen Jahren treuen und engagierten Lehrpersonen die gebotene Wertschätzung gewähren.

Ein ähnliches Problem stellen die unverschuldete Abwesenheit (Militärdienst, Krankheit oder Krankheit des Kindes) und der unbezahlte Urlaub dar: Den dazu aufgestellten Regeln mangelt es an Ausgewogenheit und Augenmass. So wird die Abwesenheit bei den ausserhalb des Unterrichts anfallenden Arbeiten erst nach einer Gesamtabwesenheit von einem Monat berücksichtigt. Ansonsten ist diese Arbeitszeit nachzuholen, was etwa bei Teamsitzungen und Schulhausanlässen gar nicht möglich ist. So können Lehrperson in einen negativen Arbeitszeitsaldo fallen. Gleichzeitig wird von Stellvertretern gefordert, dieselbe Arbeit ausserhalb des Unterrichts auch zu leisten. Damit verlangt der Arbeitgeber gar die doppelte Arbeit!

Die Verbände fordern umgehend eine faire Regelung bei Krankheit, Militärdienst und unbezahltem Urlaub.

Stunden-Lektionen-Faktor zu tief

Die Resultate der Umfrage zeigen: Bis jetzt hat der neue Berufsauftrag sein Ziel eindeutig verfehlt. Statt klarer Lösungen und Zufriedenheit zu schaffen, herrscht in den Lehrerzimmern grosse Unzufriedenheit. In den Schulhäusern gelten unterschiedlichste Regelungen. So erhielten in einem Schulhaus Heilpädagoginnen oder DaZ-Lehrer gar keine und anderswo 100 Stunden Gutschrift für ihre internen Absprachen, und im nächsten Schulhaus gilt nochmals ein anderer Wert.

Über kurz oder lang führt diese Ungleichbehandlung zur Verminderung der Chancengerechtigkeit. Dies widerspricht dem Auftrag der Volksschule. Die Spielregeln, Möglichkeiten und Angebote müssen für alle Schülerinnen und Schüler und für das Personal überall gleich sein. Die Chancengerechtigkeit ist zu wahren.

Vor diesem Hintergrund lehnen die Verbände auch die da und dort festgestellte Anpassung des Arbeitszeitfaktors im Bereich Unterricht nach unten strikte ab. Die Arbeitszeit im Bereich Unterricht wird im neuen Berufsauftrag pauschal berechnet. Das Lehrpersonalgesetz bestimmt, in welchen Fällen eine Schulleitung den Arbeitszeitfaktor von 58 Stunden für eine Lektion während eines Jahres erhöhen oder senken darf. Eine Reduktion des Faktors hat zur Folge, dass der Anteil der zur Verfügung stehende Zeit im Bereich Unterricht kleiner wird und die Arbeit, die in den anderen Tätigkeitsbereichen geleistet werden muss, grösser wird oder aber der Beschäftigungsgrad reduziert werden muss.

Gemeinden bessern ihr Budget auf

Die Verbände monierten von Anfang an, dass der Wert von 58 Stunden zu tief angesetzt ist. Einerseits liest man dies aus den Rückmeldungen in der Umfrage und andererseits erkennt man das, weil etliche Gemeinden mit dem neuen Berufsauftrag munter sparen. Aufgaben, die früher

zusätzlich entschädigt wurden, werden nun komfortabel über den Berufsauftrag abgewickelt. Das Gemeindebudget wird auf Kosten der Lehrpersonen aufpoliert. Für die Lehrpersonenverbände ist dies Beweis genug, dass der Faktor zu tief angesetzt ist.

Die ursprüngliche Forderung der Verbände von mindestens 60 Stunden pro Jahreslektion ist damit bestätigt: Der Arbeitszeitfaktor pro Lektion muss auf ein faires Mass erhöht werden.

Die Lehrpersonenverbände werden die weiteren Erfahrungen mit dem neuen Berufsauftrag sorgfältig verfolgen und in ihre Strategiediskussionen einfließen lassen. Eine nächste Umfrage wird zeigen, wie sich die Stimmung weiterentwickelt.

Ansprechpersonen für die Medien:

heute Freitag, 12. Januar 2018, ab 12 Uhr:

Christian Hugli, Präsident ZLV, 076 580 70 97

Fabio Höhener, Gewerkschaftssekretär VPOD, 079 353 51 74

Dani Kachel, Präsident SekZH, 076 382 47 55